LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

12. Wahlperiode

25.01.1996

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

- Drucksache 12/400 -

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 01 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter Berichterstatter

Abgeordneter Leo Dautzenberg
Abgeordneter Hans Kern

CDU SPD

Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr

Bündnis 90/Die Grünen

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan O1 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 01 am 19. Januar 1996

1. Teilnehmer

Abgeordneter Leo Dautzenberg (CDU)
Abgeordneter Hans Kern (SPD)
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerialrat Dahnz (FM)
Ministerialdirigent Welz (Landtagsverwaltung)
Regierungsdirektor Donath (Landtagsverwaltung)
Oberamtsrätin Winands (Landtagsverwaltung)

2. Titelübergreifende Themen

2.1 Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 19. Januar 1996 den Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 1996 zunächst mit dem zuständigen Referenten aus dem Finanzministerium.

Im Anschluß daran folgte das Gespräch der Berichterstatter mit den Vertretern der Landtagsverwaltung unter Beteiligung des Referenten des Finanzministeriums.

Einleitend wiesen die Berichterstatter darauf hin, nach ihrem Kenntnisstand habe es in der Sitzung des Hauptausschusses über den Einzelplan 01 Tischvorlagen der Landtagsverwaltung zum Haushaltsentwurf 1996 gegeben. Die Berichterstatter baten darum, künftig derartige Unterlagen ebenfalls zu erhalten.

2.2 Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung

Auf Nachfrage der Berichterstatter erklärte der Vertreter des Finanzministeriums, das Gutachten nicht zur Kenntnis erhalten zu haben. Die Berichterstatter regten bei der Landtagsverwaltung an, dem Finanzministerium das Organisationsgutachten als Information zu übersenden.

2.3 Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre im Einzelplan 01 (§ 7a Haushaltsgesetz)

Zur Frage der Berichterstatter, aus welchem Grund im § 7a des Haushaltsgesetzes die Regelung aufgenommen wurde, nach der Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre im Einzelplan O1 nur gegen gleichwertigen Ausgleich und nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich sind, verwies der Vertreter des Finanzministeriums auf die durchgängige Praxis in allen Ministerien.

Die Berichterstatter sahen diese Änderung - auch nach den Erläuterungen des Vertreters des Finanzministeriums - unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung kritisch und verwiesen auf die Diskussion im Rahmen des Nachtragshaushalts 1995 zum Thema "Globale Minderausgabe im Einzelplan 01".

Die Vertreter der Landtagsverwaltung führten aus, der Präsident habe in der Vergangenheit sehr zurückhaltend von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht. Außerdem gelte die Stellenbesetzungssperre auch für Zuwendungsempfänger (z. B. kommunalpolitische Vereinigungen), die aufgrund der geringen Stellenausstattung einen Ausgleich nicht erbringen könnten. Derzeit seien von 326 Stellen 14,5 Stellen gesperrt. Die Häufigkeit der Stellensperrungen liege in der Landtagsverwaltung bei ca. 4 %, nach den Ausführungen eines Vertreters des Finanzministeriums in der letzten Sitzung des Unterausschusses "Personal" im Bereich der übrigen Ministerien bei unter 2 %.

Die Berichterstatter sprachen sich einvernehmlich dafür aus, wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken und wegen des geringen Personalbestandes der Landtagsverwaltung, die bisherige Regelung im Haushaltsgesetz (keine Ausgleichsverpflichtung, nachträgliche Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses) wiederherzustellen.

2.4 Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 1995

Die Vertreter der Landtagsverwaltung berichteten, der Mittelabfluß im Haushaltsjahr 1995 betrage rund 91 % der Ansätze. Aufgrund der Landtagsneuwahl sei der Verlauf des Haushaltsjahres 1995 als atypisch anzusehen. Einsparungen habe es insbesondere bei den Leistungen an Abgeordnete sowie bei den Bauunterhaltungsausgaben und den Grundstücksbewirtschaftungsausgaben aufgrund der langen Parlamentspause gegeben.

2.5 Tischvorlagen der Landtagsverwaltung, die dem Hauptausschuß vorgelegen haben

Die Vertreter der Landtagsverwaltung legten eine Tischvorlage zu den Ausgaben für die Enquête-Kommission sowie eine Formulierungshilfe der Landtagsverwaltung für einen neuen Titel der Hauptgruppe 5 vor. Die Tischvorlagen sind diesem Vermerk als Anlage beigefügt.

Die Erörterungen zu den Tischvorlagen ergibt sich aus den Einzeldarstellungen der Titel in diesem Vermerk.

3. Kapitel 01 010 - Landtag

Einnahmen aus Nebentätigkeiten

Auf Nachfrage, aus welchem Grund kein gesonderter Titel für Einnahmen aus Nebentätigkeiten veranschlagt sei, erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, da solche Einnahmen bisher nicht vorgekommen seien, fehle ein entsprechender Titel. Im übrigen könnten unvorhergesehene Einnahmen solcher Art bei Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen - gebucht werden.

Die Berichterstatter regten an, im Haushaltsentwurf 1997 für Einnahmen aus Nebentätigkeiten einen gesonderten Titel auszuweisen.

Personalausgaben - Leistungen an Abgeordnete

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten, die Ansätze seien nach konkreten Berechnungen ermittelt worden. Eine Reserve sei eingerechnet.

Alternativvorschläge des Präsidenten des Landtags bei verschiedenen Titeln der Hauptgruppe 5

Der Vertreter des Finanzministeriums wies auf die Alternativvorschläge des Präsidenten des Landtags zu einzelnen Titeln der Hauptgruppe 5 hin. Das Finanzministerium habe nach dem Grundsatz der "Überrollung" der Ansätze den beantragten Erhöhungen nicht zustimmen können. Dabei sei außerdem zu berücksichtigen, daß im Haushaltsjahr 1995 eine globale Minderausgabe habe erbracht werden müssen, die für 1996 nicht vorgesehen sei, so daß das Finanzministerium von einer ausreichenden Bemessung der Ansätze im Haushaltsentwurf 1996 ausgehe. Zudem ermögliche der in der Hauptgruppe 5 aufgenommene Deckungsvermerk eine weitere Flexibilisierung, da Minderausgaben eines Titels bei anderen Titeln der Hauptgruppe 5 verwendet werden könnten.

Die Berichterstatter stellten fest, die Alternativvorschläge des Präsidenten des Landtags hätten einen Umfang von 815.000 DM gegenüber dem Entwurf des Finanzministeriums und fragten die Vertreter der Landesverwaltung, wie die Differenzsumme finanziert werden solle. Nach Auffassung der Landtagsverwaltung seien die benötigten Erhöhungsbeträge bereits durch Ansatzminderungen bei anderen Titeln der Hauptgruppe 5 weitgehend ausgeglichen.

Der Vertreter des Finanzministeriums betonte, bedarfsgerechte Veranschlagungen dürften nicht als Ausgleich für Erhöhungen verwendet werden. Die Minderausgaben stünden nicht im Zusammenhang mit den geplanten Erhöhungen.

Titel 511 10 - Geschäftsbedarf

Zur Begründung der Alternativvorlage des Präsidenten, die eine Steigerung dieses Titels um 50.000 DM vorsieht, verwiesen die Vertreter der Landtagsverwaltung insbesondere auf die erhebliche Erhöhung der Papierkosten und erläuterten die einzelnen bei diesen Titeln vorgesehenen Aufwendungen. Auf die Frage der Berichterstatter, welche Möglichkeiten zur Einsparung von Kopien gesehen werden, erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, der größere Anteil der Ausgaben für Papier entfalle auf die Druckerei, so daß selbst bei Beschränkung der Kopiertätigkeit im Hause keine erheblichen Auswirkungen auf den Mittelbedarf zu erwarten seien.

Die Berichterstatter befürworteten einvernehmlich die Erhöhung des Ansatzes laut Alternativvorlage des Präsidenten unter dem Vorbehalt des Ausgleichs dieses Betrages an anderer Stelle.

Die Berichterstatter der Fraktionen der SPD und der CDU sprachen sich für den Alternativvorschlag des Präsidenten aus; der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt den vom Finanzministerium vorgeschlagenen Ansatz für ausreichend.

Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags

Für den Staatsakt im Landtag aus Anlaß des 50jährigen Landesjubiläums seien 390.000 DM erforderlich, das Finanzministerium habe demgegenüber nur 140.000 DM für diesen Zweck zugestanden.

Der Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, im Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - seien im Haushaltsplanentwurf 1996 zentral 3 Mio DM für die Durchführung der Festlichkeiten zum NRW-Landesjubiläum vorgesehen.

Die Berichterstatter sprachen sich einvernehmlich dafür aus, den Ansatz bei Titel 541 40 - wie in dem Alternativvorschlag des Präsidenten des Landtags vorgesehen - um 250.000 DM zu erhöhen und zum Ausgleich dafür den Ansatz bei Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - Titel 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen - um 250.000 DM zu reduzieren.

Titel 534 10 - Hilfen zum Aufbau junger Demokratien - (Tischvorlage - Anlage 1 zu diesem Vermerk)

Im Zusammenhang mit der Erörterung dieses Titels wurde nach der Ausschöpfung des Titels 534 00 - Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland - gefragt. Die Vertreter der Landtagsverwaltung erklärten, das ist 1995 betrage rund 80.000 DM.

Die Berichterstatter schlugen einvernehmlich vor, den neuen Titel 534 10 mit 30.000 DM auszustatten und zum Ausgleich den Titel 534 00 um 30.000 DM zu reduzieren. Über die Titel 534 00, 534 10 und 541 40 solle ein Vermerk zur gegeenseitigen Deckungsfähigkeit ausgebracht werden.

Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen

Auf entsprechende Nachfrage erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, nach Aussage der Polizeikräfte seien die Sicherungsmaßnahmen weiterhin erforderlich. Veranschlagt seien Ausgaben für eine Polizeinotrufanlage und entsprechende Reparaturkosten.

Titelgruppe 61 - Ausgaben für Enquête-Kommissionen - (Tischvorlage - Anlage 2 zu diesem Vermerk)

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erklärten, 270.000 DM seien für die Enquête-Kommission "Zukunft der Erwerbsarbeit" bereits veranschlagt. Nach der Tischvorlage sei eine Erhöhung der Bar-Ansätze um 750.000 DM sowie die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 DM erforderlich. Die Ausstattung der Ansätze entspräche dem Einsetzungsbeschluß.

Die Berichterstatter stellten einvernehmlich fest, diese zusätzlichen Mittel könnten nicht aus dem Einzelplan 01 finanziert werden und sprachen sich dafür aus, die Deckung aus dem Einzelplan 20 durch die Ausbringung von globalen Minderausgaben zu erbringen.

Ausgleich für die Erhöhungen nach der Alternativvorschlags des Präsidenten

Die Berichterstatter stellten fest, daß nach ihren Anregungen noch 265.000 DM für die Erhöhungen nach den Alternativvorschlägen des Präsidenten auszugleichen seien. Sie empfahlen einvernehmlich, diesen Betrag jeweils zur Hälfte als globale Minderausgaben im Einzelplan 01 und im Einzelplan 20 zu veranschlagen.

Leo Dautzenberg (Hauptberichterstatter)

Hans Kern (Berichterstatter) Dr. Stefan Bajohr (Berichterstatter)

Aniage 1 zu Vorlage 12/301

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Folgende Haushaltsstelle wird im Haushalt 1996 neu eingerichtet:

Einzelplan

01

Kapitel

01 010

Titel

534 10

Zweckbestimmung

Hilfen zum Aufbau junger Demokratien

Haushaltsansatz

30.000 DM

Erläuterungen

Veranschlagt für Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten der Parlamentsverwaltungen aus Entwicklungsländern entstehen.

Begründung:

Von Parlamentariern aus "jungen" Demokratien, die im Rahmen eines Deutschlandaufenthaltes auch den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen, wird zunehmend der Wunsch geäußert, Praktikanten aus den heimischen im Aufbau befindlichen Parlamentsverwaltungen bei der Landtagsverwaltung Nordrhein-Westfalen eine Zeitlang hospitieren zu lassen. Dabei wird häufig der nordrhein-westfälische Landtag dem Bundestag als Hospitationsstelle vorgezogen, weil er von seiner Größe her eher mit den jeweiligen Heimatparlamenten zu vergleichen ist.

Für den Landtag Nordrhein-Westfalen bietet sich hier die Chance, einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer stabilen parlamentarischen Demokratie zu leisten und dies in den Entsenderländern mit dem Namen des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbinden. Die an dem Wissens- und Erfahrungstransfer interessierten Staaten sind in aller Regel nicht in der Lage, den Aufenthalt ihrer Praktikanten aus eigener Kraft zu finanzieren. Deshalb ist die Etatisierung von Mitteln für die jeweils 4 bis 6 Wochen dauernde Ausbildung von 2 bis 3 Praktikanten pro Jahr erforderlich.



Anlage 2 zu Vorlage 12/301

DER PRÄSIDENT **DES LANDTAGS** NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtage NRW

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefonzentrale:

(02 11) 88 4 - 0

Durchwahl:

2495

Auskunft erteilt:

Frau Büttner

Geschäftszeichen: II.4

Düsseldorf,

18.01.1996

Tischvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 1996

- Haushalt 1996 -Einzelplan 01

Titelgruppe 61 - Ausgaben für Enquête-Kommissionen

Bei der Titelgruppe 61 - Ausgaben für die Enquête-Kommission - hat sich für den Haushaltsplan 1996 hinsichtlich

der Ausweisung von Stellen

sowie

der Dotierung der Ansätze

ein Anpassungsbedarf ergeben.

Dem Einsetzungsbeschluß entsprechend ist die

Einrichtung von

1 Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc BAT 1 Stelle der Verg.Gr. VIb BAT jeweils kw 31.05.2000

erforderlich.

Die Dotierung der notwendigen Haushaltsmittel ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Erhöhung	Begründung
422 61	Bezüge der Beamten und Richter	MQ 0	220.000 DM	+ 220,000 DM	Die Mittel werden für 2 Mitarbeiter/innen des höheren/gehobenen Dienstes benötigt, die entsprechend dem Einsetzungsbeschluß die Kommission betreuen sollen. Die Einrichtung von Stellen ist entbehrlich, da bei Titel 422 10 zwei Stellen für abgeordnete Beamte zur Verfügung stehen. Es wurde bei der Berechnung des Mittelbedarfs davon ausgegangen, daß die Besoldung der Mitarbeiter/innen höchstens A 15/R 1 beträgt.
422 10 (Teildeckung für die Ansetzerhöhung bei Titel 422 61)	Bezüge der Beamten und (Richter)	8.152.800 DM	8.042.800 DM	- 110.000 DM	Eine/r der beiden Mitarbeiter/innen wird aus dem Personalbestand der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt. Daher können dort die Personalkosten für eine Stelle abgesetzt werden.
425 61	Bezüge der Angestellten	WD 0	140.000 DM	+ 140.000 DM	Die Mittel werden benötigt, um entsprechend dem Einsetzungsbeschluß Schreibkraftkapazität zur Verfügung zu stellen.
546 61	Vermischte Ausgaben	MQ 0	50.000 DM	+ 50.000 DM	Die Mittel werden für unvorhergesehene Ausgaben im Zusammen- hang mit der Tätigkeit der Enquête-Kommission vorgehalten.
684 61	Zuschüsse an die Fraktionen	Md o	450.000 DM	+ 450.000 DM	Die Mittel werden benötigt, um den Fraktionen entsprechend der Vorgabe des Einsetzungsbeschlusses die Kosten für jeweils 1 Mitarbeiter des höheren/gehobenen Dienstes und eine halbe Schreibkraft erstatten zu können. Es wurde bei der Berechnung des Mittelbedarfs davon ausgegangen, daß die Besoldung der Mitarbeiter/innen des höheren/gehobenen Dienstes höchstens A 15/R 1, die Vergütung der Schreibkräfte höchstens Vb/Vc BAT beträgt.
526 61	Kosten für Sachver- ständige	Verpflichtungs- ermächtigung 0 DM	Verpflichtungs- ermächtigung 150.000	Verpflichtungs- ermächtigung + 150.000 DM	Die Verpflichtungsermächtigung wird etatisiert , um Gutachten, die 1997 benötigt werden, bereits 1996 in Auftrag geben zu können.